



## **Gemeinde Kanzach Landkreis Biberach**

### **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Mehrzweckhalle vom 27.02.2013**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) (GBl. S. 581 in der Fassung vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) hat der Gemeinderat Kanzach am 27.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Satzungsänderung**

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Mehrzweckhalle vom 02.12.2019 wird wie folgt geändert:

#### **§ 2 Gebührensätze**

1. Ortsfremde Veranstalter	Grundmiete	350,00 €
2. Andere private Veranstaltungen	Grundmiete	200,00 €.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Der bisherige § 3 wird durch nachfolgenden Absatz ersetzt:  
**„Diese Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft“**

Ausgefertigt: Kanzach, 28.02.2023

Klaus Schultheiß  
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.